

Stadt Oerlinghausen
Der Bürgermeister
-Steueramt 2.2.-
Rathausplatz 1
33813 Oerlinghausen

Tel.: 05202 493 26
E-Mail: steueramt@oerlinghausen.de

Achtung

Dieser Antrag gilt nur, wenn er von
Allen Grundstückseigentümer unterschrie-
ben worden ist!

ANTRAG AUF ZULASSUNG EINER ENTSORGUNGSGEMEINSCHAFT

Gemäß § 14 der Abfallsatzung der Stadt Oerlinghausen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers/-innen eine Entsorgungsgemeinschaft für maximal drei benachbarte Grundstücke zugelassen werden.

Hiermit beantragen wir die Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft zur gemeinsamen Nutzung von Abfallbehältern. Die Entsorgungsgemeinschaft soll für folgende benachbarte Grundstücke gelten:

1. Angaben Grundstück 1

Name, Vorname Eigentümer/-in

Straße, Hausnummer des Grundstücks

Telefon

E-Mail

Kassenzeichen

2. Angaben Grundstück 2

Name, Vorname Eigentümer/-in

Straße, Hausnummer des Grundstücks

Telefon

E-Mail

Kassenzeichen

3. Angaben Grundstück 3

Name, Vorname Eigentümer/-in

Straße, Hausnummer des Grundstücks

Telefon

E-Mail

Kassenzeichen

Bitte geben Sie die Anzahl der Behälter an, die gemeinsam genutzt werden sollen:

Restmüll		<input type="text"/> x 60 l	<input type="text"/> x 80 l	<input type="text"/> x 120 l	<input type="text"/> x 240 l
-----------------	--	-----------------------------	-----------------------------	------------------------------	------------------------------

Altpapier		<input type="text"/> x 60 l	<input type="text"/> x 80 l	<input type="text"/> x 120 l	<input type="text"/> x 240 l
------------------	--	-----------------------------	-----------------------------	------------------------------	------------------------------

Biomüll		<input type="text"/> x 60 l	<input type="text"/> x 80 l	<input type="text"/> x 120 l	<input type="text"/> x 240 l
----------------	--	-----------------------------	-----------------------------	------------------------------	------------------------------

Zu der Entsorgungsgemeinschaft gehören insgesamt Personen.

	Ja	Nein
Die Grundstücke der Entsorgungsgemeinschaft grenzen unmittelbar aneinander an, wobei Straßen und Wege nicht als Trennung gesehen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der/Die Grundstückseigentümer/-in des Grundstücks, auf dem die Abfallbehälter bereitgestellt werden (Aufstellungsgrundstück) ist gebührenpflichtig.

Gebührenpflichtig wird für die Entsorgungsgemeinschaft der/die Eigentümer/-in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer des Aufstellungsgrundstücks

Die als Entsorgungsgemeinschaft zugelassenen Grundstückseigentümer haften gegenüber der Stadt Oerlinghausen im Hinblick auf die zu zahlende Abfallentsorgungsgebühr als Gesamtschuldner im Sinne der §§ 421 ff. BGB.

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Angaben im Antrag richtig sind. Änderungen der Verhältnisse werden wir der Stadt Oerlinghausen unverzüglich mitteilen, insbesondere wenn die Entsorgungsgemeinschaft aufgelöst wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir gem. § 18 Abs. 3 der Abfallsatzung der Stadt Oerlinghausen das Betreten unseres Grundstücks durch Bedienstete der Stadt Oerlinghausen zum Zwecke der Überprüfung unserer Angaben zu dulden haben.

Die Stadt Oerlinghausen behält sich vor, die Entsorgungsgemeinschaft aufzuheben und damit den Anschluss und Benutzungszwang für ein befreites Grundstück wieder in Kraft zu setzen, wenn Abfallgefäße nicht ordnungsgemäß befüllt werden oder es zu Streitigkeiten in der Entsorgungsgemeinschaft kommt.

Der/Die Grundstückseigentümer/-in des angrenzenden Grundstücks beteiligt sich an der gemeinsamen Nutzung der für die Entsorgungsgemeinschaft vorgesehenen Abfallbehälter und entsorgt die Abfälle über die oben genannten Aufstellungsgrundstück bereitgestellten Abfallbehälter.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in des Aufstellungsgrundstücks

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in des angrenzenden Grundstücks

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in des angrenzenden Grundstücks